

Gewerkschaftswahlen und sozialistisches Recht

HORST HEINTZE,

Mitglied des Zentralkomitees der SED,

Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB

Am 15. Oktober dieses Jahres haben die Gewerkschaftswahlen begonnen. Sie werden im März 1985 beendet sein. Die Wahlen finden in einer Zeit statt, die von der festen Entschlossenheit der Werktätigen der DDR gekennzeichnet ist, das 35. Jahr des Bestehens unseres sozialistischen Staates zum erfolgreichsten seiner Geschichte zu gestalten und das hohe Leistungsniveau zum Ausgangspunkt für weitere Erfolge im Jahre 1985 zu machen. Die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen sowie ihre Ergebnisse im sozialistischen Wettbewerb sind ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Sozialismus und zur Sicherung des Friedens.

Im Mittelpunkt der Gewerkschaftswahlen steht die weitere Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED und des 10. FDGB-Kongresses. Die 35jährige kontinuierliche Entwicklung, in deren Verlauf die DDR in enger Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft zu einem politisch dynamischen und wirtschaftlich leistungsfähigen Staat wurde, und die Aufgaben zur weiteren allseitigen Stärkung dieses Staates bestimmen mit den Inhalt der Wahlversammlungen. Die Gewerkschaftsmitglieder beraten und beschließen Aufgaben zur erfolgreichen Fortsetzung des bewährten Kurses der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

In dieser breiten demokratischen Wahlbewegung wird sich die Kampfkraft der mehr als 9,3 Millionen Mitglieder umfassenden Klassenorganisation weiter erhöhen und sie für die Lösung der kommenden Aufgaben rüsten.

Ein wesentlicher Faktor zur allseitigen Stärkung unseres sozialistischen Staates ist die Gestaltung und ständige Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung. Die Gewerkschaften leisten hierbei einen aktiven Beitrag. Überzeugendes Beispiel für die Verwirklichung des im Art. 44 der Verfassung verankerten Rechts der Gewerkschaften auf Gesetzesinitiative und die ständige Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie ist das Arbeitsgesetzbuch, das nach umfangreicher öffentlicher Diskussion vom 9. FDGB-Kongreß der Volkskammer zur Beschlußfassung vorgeschlagen wurde und sich seit fast 7 Jahren hervorragend in der Praxis bewährt. Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Genosse E. Honecker, hat dieses Gesetzeswerk auf dem X. Parteitag als Magna Charta der Arbeit bezeichnet, mit der das Recht auf Arbeit weiter ausgestaltet und die Rechte der Gewerkschaften erweitert wurden. „Jeder kann sich davon überzeugen, daß die Gewerkschaften in unserem Land damit über Rechte verfügen, wie es sie in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch nie gegeben hat“,¹ erklärte der Vorsitzende des Bundesvorstandes des FDGB, Genosse H. T i s c h, auf dem 10. FDGB-Kongreß.

Rechtsarbeit —

Bestandteil gewerkschaftlicher Leitungstätigkeit

Die Arbeit mit dem sozialistischen Recht, insbesondere mit dem Arbeitsrecht, ist seit Jahren fester Bestandteil gewerkschaftlicher Leitungstätigkeit. Sie reicht von der aktiven Mitwirkung an seiner Gestaltung über die Rechtsverwirklichung bis zur Kontrolle über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, so wie es der 10. FDGB-Kongreß beschlossen hat.

Die Gewerkschaftswahlen, selbst Ausdruck der ständig wachsenden sozialistischen Demokratie, werden dazu genutzt, auch über den konkreten Beitrag der Vorstände, Leitungen und Vertrauensleute zur Durchsetzung und Kontrolle des sozialistischen Arbeitsrechts und zur Wahrung der Rechtssicherheit der Werktätigen zu beraten und zu beschließen.

Haupttätigkeitsfeld gewerkschaftlicher Rechtsarbeit wie der Gewerkschaftsarbeit überhaupt ist der Betrieb. Im Arbeitsgesetzbuch sind die Mitwirkungsrechte der Gewerkschafts-

ten zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit konkret und differenziert für die Betriebsgewerkschaftsorganisationen weiter ausgestaltet worden. Mit dem Vereinbarungs-, dem Vorschlags-, dem Zustimmungs-, dem Informations- und dem Kontrollrecht sind besonders den Betriebsgewerkschaftsorganisationen die Voraussetzungen dafür gegeben, ihrer wachsenden Rolle und ihren zunehmenden Aufgaben gewerkschaftlicher Interessenvertretung bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft immer besser gerecht zu werden.

Mehr als 9,3 Millionen Gewerkschaftsmitglieder beraten während der Gewerkschaftswahlen darüber, wie diese Rechte als wirksames Instrument für den erforderlichen volkswirtschaftlichen Leistungsanstieg und für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Betrieben noch umfassender genutzt werden können.

Organisierung und Führung

des sozialistischen Wettbewerbs

Mit der Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbs durch die Gewerkschaften wird eine wesentliche Seite des Rechts der Werktätigen auf Mitwirkung an der Leitung und Planung verwirklicht. Damit sind wichtige Voraussetzungen gegeben, daß die vielfältigen Initiativen und schöpferischen Aktivitäten, der Ideenreichtum und der Erfahrungsschatz der Werktätigen zum entscheidenden Faktor bei der konsequenten Erfüllung und gezielten Überbietung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes werden.

Die hervorragenden Ergebnisse des sozialistischen Wettbewerbs im 35. Jahr der DDR sind Ausdruck des Optimismus und des Kampfgeistes, der Bereitschaft aller arbeitenden Menschen in unserer Republik, gerade in dieser Zeit der verschärften Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus alles zu tun, um den Sozialismus zu stärken und den Frieden zu sichern. Mit Begeisterung und voller Tatendrang hat sich die Jugend an die Spitze der Initiative zur Durchführung von Höchstleistungsschichten anlässlich des Weltfriedenstag 1984 unter dem Motto „Bestleistungen zum Weltfriedenstag“ gestellt. Dem Aufruf der Berliner Jugendbrigade Jörg Harder sind Tausende von Arbeitskollektiven mit großer Einsatzbereitschaft gefolgt, und sie haben mit guten volkswirtschaftlichen Ergebnissen ihre Höchstleistungsschichten gefahren. Viele Gewerkschaftsgruppen verbinden die hierbei gesammelten Erfahrungen mit weiteren Vorschlägen, die noch verbleibenden Planaufgaben des Jahres gezielt zu überbieten und einen erfolgreichen Plananlauf 1985 vorzubereiten.

Immer wirksamer beziehen sie den Kampf um die volle Ausnutzung der Arbeitszeit, um eine gute Qualität der Arbeit, um Ordnung, Sicherheit und Disziplin an jedem Arbeitsplatz und die strikte Durchsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Wettbewerb um hohe Leistungsergebnisse ein.

Soziale Sicherheit und das tägliche Erlebnis, daß Leistungssteigerung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch das sozialistische Recht gefördert werden, festigen die Überzeugung, daß unser sozialistisches Recht ein Recht der Arbeiterklasse und aller Werktätigen ist. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß es noch nie zuvor eine so enge Wechselwirkung zwischen der weiteren Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs und der Erhöhung der Wirksamkeit vor allem des sozialistischen Arbeitsrechts gegeben hat.

Wachsendes Ansehen der Vertrauensleute

Für die erfolgreiche gewerkschaftliche Interessenvertretung hängt viel davon ab, wie es den betrieblichen Gewerkschafts-

¹ FDGB-Kongreß, Protokoll, Berlin 1982, S. 39.